

Umsetzung Pflegeartikel

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gehen die Umsetzung des Pflegeartikels gemeinsam an. Lesen Sie hier den aktuellen Stand der Arbeiten.

Die beiden Basel haben im September 2022 ein Gesamtprojekt vorbereitet. Das Umsetzungsprojekt startete am 24. und 26. Januar 2023 mit Kick-off-Veranstaltungen zusammen mit dem Schweizerischen Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK Sektion BS/BL), der OdA Gesundheit beider Basel, den Branchenverbänden CURAVIVA BL und BS, den Spitex-Verbänden BL und BS, der Vereinigung Nordwestschweizer Spitäler (VNS) und den betroffenen Verwaltungsbereichen aus den Gesundheits- und Bildungsdirektionen der beiden Kantone.

Bei der Ausbildungsoffensive ist das Ziel, Konzepte und die nötigen kantonalen gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung des am 16. Dezember 2022 von der Bundesversammlung verabschiedeten «Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege» auszuarbeiten. Die Konzepte sollen spätestens Ende 2023 vorliegen. Dann können die finanziellen Mittel zur Hälfte kantonal gesprochen werden und beim Bund die hälftige finanzielle Beteiligung beantragt werden.

Zeitgleich werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege breit abgestützt mit den Verbänden der Gesundheitsinstitutionen und Personen aus der Praxis auf der Grundlage eines entsprechenden Arbeitspapiers der OdA Gesundheit beider Basel weiterentwickelt. Die Sicherstellung der Ausbildungsangebote und deren Erweiterung im Rahmen des bikantonalen Campus Bildung Gesundheit in Münchenstein findet laufend statt und wird im Rahmen der Ausbildungsoffensive weiter optimiert.

Aktueller Stand des Projektes

Das Umsetzungsprojekt befasst sich aktuell mit insgesamt neun Arbeitspaketen, welche die Grundlagen für die Ausbildungsoffensive und teilweise für die Arbeits- und Umfeldfaktoren gesetzlich, finanziell und konzeptionell bereitstellen sollen. Derzeit finden die Workshops zur Bearbeitung dieser Arbeitspakete statt. Bis Ende Juni werden die Grundlagen für die Variantenentscheide vorliegen.

Im Arbeitspaket «Arbeits- und Umfeldfaktoren» werden alle Branchenverbände aus Basel-Landschaft und Basel-Stadt eingebunden. Im Rahmen dieses Arbeitspaketes wollen die beiden Kantone die vom Bund erst in der zweiten Etappe geplante Umsetzung bereits parallel zur Ausbildungsoffensive angehen. Ziel ist es, aufgrund einer Auslegeordnung mögliche Massnahmen auf der Grundlage des Positionspapiers der OdA Gesundheit beider Basel zu konkretisieren.

Um die Ausbildungsoffensive des Bundes umsetzen zu können, müssen neue Gesetze auf kantonaler Ebene verabschiedet werden. Dieser demokratische Prozess benötigt Zeit. Darum gilt es, die gesetzlichen Grundlagen möglichst zeitnah den Parlamenten zur Verabschiedung zu unterbreiten. Auf diesen gesetzlichen Grundlagen kann die Ausbildung für Pflegenden HF und FH in den Praktikumsinstitutionen finanziell unterstützt werden. Somit verfügen die Ausbildungsbetriebe über zusätzliche finanzielle Ressourcen, um für den regionalen Bedarf entsprechende Praktikumsplätze zu schaffen. Weiter ermöglichen die neuen

gesetzlichen Grundlagen, dass den Studierenden HF- und FH-Pflege, welche mit den aktuellen Ausbildungslöhnen ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, zusätzliche finanzielle Beiträge zur Verfügung stehen. Damit erhoffen sich der Bund und die Kantone, zusätzliche Interessentinnen und Interessenten den Berufseinstieg in einen Pflegeberuf zu ermöglichen.

Aktuelle Herausforderungen

Nebst der Ausbildungsoffensive ist es zentral, dass die Verweildauer im Beruf bei Pflegenden erhöht werden kann. Dazu hat der Bund erst das Konzept für die gesetzgeberischen Arbeiten veröffentlicht. Dabei werden Massnahmen in drei Handlungsfeldern vorgeschlagen, wobei das Feld «anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen» die grössten Raum einnimmt. Diese Massnahmen sollen im Rahmen eines neu geschaffenen Bundesgesetzes umgesetzt werden. Die Botschaft dazu wird im Lauf des Jahre 2024 erwartet.

In den beiden Kantonen wird versucht, mögliche Massnahmen bereits in der aktuellen Projektphase zur Entscheidungsfindung für eine Umsetzung vorzubereiten.

Die «Pflegeinitiative» hat den wichtigen Zubringer FaGe zur Ausbildung in der Pflege HF und FH nicht berücksichtigt. In der kantonalen Umsetzung soll aber geprüft werden, ob und wie eine zusätzliche Unterstützung auch für diesen Ausbildungsgang zielführend wäre.

Es zeigt sich aktuell, dass die Pflegeinitiative neben den positiven Elementen auch negative Auswirkungen hat. Als Folge der anhaltenden negativen Berichterstattung ist eine Berufswahl in der Pflege bei den Jugendlichen weniger gefragt. Viele Ausbildungsstellen sind unbesetzt. Deshalb gilt für alle Akteure im Gesundheitswesen, vermehrt die positiven Seiten des Pflegeberufes zu kommunizieren.

Stand: Ende April 2023

Die im März oben beschriebenen Arbeiten sind auf Kurs!

Detaillierte Informationen zu den Arbeitspaketen:

Arbeitspaket (AP) 1: Finanzierung praktische Ausbildung:

Variantenbearbeitung Ausbildungspotenzialberechnung und Finanzierung der praktischen Ausbildung.

Arbeitspaket (AP) 2: Ausbildungsbeiträge an Studierende:

Variantenbearbeitung Regelung, wer berechtigt ist, und Abwicklung Anträge und finanzielle Anreiz für Quereinsteiger.

Arbeitspaket (AP) 3: Rechtsgrundlage (BL und BS)

Vorlagen vorbereiten für die kantonalen gesetzlichen Grundlagen:

Ausbildungsverpflichtung Finanzierung Inhalte AP 1 und AP 2 sowie deren Vollzug.

Die Vernehmlassungen zu den gesetzlichen Grundlagen sind auf Mitte Jahr geplant!

Arbeitspaket (AP) 4: Zuschüsse höhere Fachschule

Kapazitätsausbau, Projekte Optimierung Begleitung Studierende und Optimierung Unterstützung Praxis.

Arbeitspaket (AP) 5: Direktzahlungen

Umsetzung kantonal.

Arbeitspaket (AP) 6: Arbeits- und Umfeldfaktoren (VNS und Curaviva BL/BS, Spitex BL/BS)

Massnahmen zur Berufsverweildauer vorgeschlagen von Pflegenden und Sounding in dieser Gruppe zu den Resultaten AP 1 und 2.